



## I. Zweck

Diese Richtlinie regelt die Benützung von Schliessfächern an der Berufsfachschule BFS Winterthur.

## II. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Schliessfach-Benützer in den Schulhäusern der Berufsfachschule BFS Winterthur.

## III. Benützung von Schliessfächern

Die Schliessfächer dürfen nur am Schultag benützt werden.

Ab 18:00 Uhr werden die Fächer geleert und der Inhalt kann während den folgenden 10 Tagen gegen eine Gebühr von CHF 20.-- und unter Vorweisung des Schliessfachschlüssels beim Hausdienst abgeholt werden.

Nicht abgeholte Gegenstände werden anschliessend einer karitativen Organisation (Kleider) zur Verfügung gestellt respektive entsorgt.

## IV. Verlust der Schlüssel

Beim Verlust eines Schliessfach-Schlüssels wird das entsprechende Schliessfach nur bei einer Barzahlung von CHF 50.-- (Gebühr für den Ersatzschlüssel) geöffnet.

## V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt auf den 01. Mai 2016 in Kraft.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung